

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich Brunnettberg West – Baugebiet Lauterachblick und dem Gewerbegebiet Brunnettberg Ost sowie Baugebiet Brunnettberg Ost über Regenrückhaltebecken in den Trockengraben (Straßengraben) auf der Fl.Nr. 586 der Gem. Schmidmühlen durch den Markt Schmidmühlen

Der Markt Schmidmühlen hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 und die Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Der Markt Schmidmühlen plant im nördlichen Teil des Ortes die Erweiterung des Bau- und Gewerbegebietes. Die geplante Erweiterung beinhaltet den Bereich Brunnettberg West – Baugebiet Lauterachblick und das Gewerbegebiet Brunnettberg Ost sowie das Baugebiet Brunnettberg Ost (künftig angedacht). Das Bau- und Gewerbegebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird der öffentlichen Kanalisation des Marktes Schmidmühlen zugeleitet. Das Regenwasser von den Straßen- und Dachflächen wird gesondert in einem Regenwasserkanal gesammelt und über einen Kanal mit Regenrückhaltebecken abgeleitet. Von dort folgt eine gedrosselte Einleitung in einen Trockengraben (nördlicher Straßengraben der Bergstraße) auf der Fl. Nr. 586 Gem. Schmidmühlen. Dieser Graben liegt im Wasserschutzgebiet und wird mit einem Lehmschlag abgedichtet. Von dieser Einleitstelle wird das Niederschlagswasser über den Trockengraben und Blaugrundgraben der Lauterach zugeleitet.

Einzelheiten sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 14.02.2018 bis zum 15.03.2018** im Rathaus in 92287 Schmidmühlen, Rathausstr. 1, Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Marktes Schmidmühlen unter folgender Internetadresse:

<http://www.schmidmuehlen.de/index.php?id=aktuelles>
einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Schmidmühlen, den 12.02.2018
Markt Schmidmühlen



Peter Braun
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 12.02.2018

bestätigt :

abgenommen am: 03.04.2018

bestätigt: